Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 03.2022

AKTIV & VITAL Sportstudio

1. Vertragsschluss

1.1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an allen von uns angebotenen Leistungen (Gruppentraining, Gerätetraining, spezielle Kurse und das Bräunungsstudio) nach Maßgabe des zwischen uns und dem Teilnehmer/Mitglied geschlossenen Vertrages.

Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

Gegenstand des Vertrages ist entweder die Mitgliedschaft im AKTIV & VITAL Sportstudio, die Teilnahme an einem / mehreren Kurs/Kursen oder die Nutzung des Bräunungsstudios.

1.2. Antrag, Anmeldung und Vertragsschluss

Der Vertrag kommt aufgrund eines schriftlichen Antrages auf Mitgliedschaft im AKTIV & VITAL Sportstudio zustande. Das AKTIV & VITAL Sportstudio kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung den Antrag ohne Angabe von Gründen ablehnen. Lehnt das AKTIV & VITAL Sportstudio den Antrag innerhalb dieser Frist nicht ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragsstellung zustande.

Anmeldungen zu Kursen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung zu einem Kurs nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

1.3. Jugendliche

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 15. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.

2. Nutzung des Studios

2.1. Nutzungsumfang

Das AKTIV & VITAL-Sportstudio gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang im Studio bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt, die Benutzung der vereinbarten Leistungen. Hierzu zählt für Kunden die Nutzung der Trainingsfläche, der Trainingsgeräte sowie Umkleiden und Sanitäre Anlagen. Die Mitgliedschaft im AKTIV & VITAL-Sportstudio ist nicht auf Dritte übertragbar (ausgenommen eine Mitgliedschaft über 10er-Karte).

Teilnehmern an Kursen, die nicht Mitglied des AKTIV & VITAL-Sportstudios sind, gewährt das AKTIV & VITAL-Sportstudio für die Dauer des Kurses Zutritt zu den für den Kurs benötigten Räumlichkeiten des AKTIV & VITAL-Sportstudios.

Nutzern des Bräunungsstudios gewährt das AKTIV & VITAL-Sportstudio Zugang zu den dafür vorgesehenen Bereichen.

Das Mitglied, der Teilnehmer und der Nutzer verpflichtet sich, die Einrichtung des AKTIV & VITAL Sportstudios nur zu nutzen, wenn es körperlich dazu in der Lage ist.

2.2. Hausordnung

Der Hausordnung ist unbedingt zu befolgen. Sie ist bei Anmeldung ausgehändigt worden, durch Aushang ist im Studio einsehbar. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

2.3. Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

3. Pflichten des Mitgliedes

3.1. Änderung von Mitgliedsdaten

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse (auch E-Mail-Adresse), Bankverbindung etc.) dem AKTIV & VITAL-Sportstudio unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dem AKTIV & VITAL-Sportstudio dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

3.2. Nutzung Mitgliedsausweis, Check-In-Chip bzw. 10er-Karten

Das Mitglied ist verpflichtet, einen Verlust des Mitgliedsausweises, Check-In-Chip bzw. 10er-Karte unverzüglich zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr in Höhe von 10,- € fällig, es sei denn, das Mitglied hat den Verlust oder die Beschädigung nicht zu vertreten.

Das Mitglied verpflichtet sich, den Mitgliedsausweis bzw. Check-In-Chip ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Eine 10er-Karte ist übertragbar. Im Falle eines Verstoßes verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von 430 Euro. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem AKTIV & VITAL Sportstudio vorbehalten. Weist das Mitglied nach, dass das AKTIV & VITAL Sportstudio ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen geringeren Betrag.

3.3. Nutzung der Spinte

Die vom AKTIV & VITAL-Sportstudio zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das AKTIV & VITAL-Sportstudio ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen. Ausgehändigte Spint-Schlüssel sind vor Verlassen des AKTIV & VITAL-Sportstudios wieder abzugeben.

3.4. Nutzung der Kundenparkplätze

Vom AKTIV & VITAL-Sportstudio zur Verfügung gestellte Kundenparkplätze dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das AKTIV & VITAL-Sportstudio behält sich bei über diese Zeit hinaus belegten Parkplätzen das kostenpflichtige Abschleppen des PKW vor.

4. Verhalten im Studio

4.1. Konsumverbote / Verbotene Gegenstände

Es ist dem Mitglied untersagt, in dem Studio zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), in das Studio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in dem Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

Das Mitbringen von Waffen ist strengstens untersagt.

Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist das AKTIV & VITAL-Sportstudio berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadenersatz in Höhe von 220,- € geltend zu machen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

4.2. Begleitpersonen

Das Mitbringen von Begleitpersonen (auch Kindern) ist mit dem Personal abzusprechen. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

4.3. Mitbringen von Getränken

Das Mitglied, der Teilnehmern und der Nutzer des Bräunungsstudios ist berechtigt, nichtalkoholische Getränke in das Studio mitzubringen.

5. Entgelt und Zahlungsbedingungen

5.1. Fälligkeit der monatlichen Beiträge / Kurskosten

Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus zum Monatsersten zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach der jeweils zum Vertragsschluss gültigen Preisliste des AKTIV & VITAL-Sportstudios.

Ein ggf. anfallender Teilbetrag ab Vertragsbeginn bis zur ersten Beitragsfälligkeit, wird bei der ersten Beitragsfälligkeit berechnet, falls nicht bei Anmeldung bar bezahlt.

Der Teilnehmer eines Kurses ist verpflichtet, das Teilnahmeentgelt des Kurses entsprechend den vorab bekanntgegebenen Bedingungen zu bezahlen.

5.2. Preisanpassungsrecht

4.2.1 Das AKTIV & VITAL-Sportstudio ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Das AKTIV & VITAL-Sportstudio wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

4.2.2 Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

5.3. Kosten bei Rückbuchung

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.

5.4. Zahlungsverzug

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist das AKTIV & VITAL-Sportstudio berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist das AKTIV & VITAL-Sportstudio berechtigt, Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

5.5. Verzugskosten

Das AKTIV & VITAL-Sportstudio behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

6. Laufzeit / Kündigung / Stilllegung

6.1. Erstlaufzeit / Verlängerung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Während der Erstlaufzeit des Vertrages kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden (siehe 6.2). Danach beträgt, bei Mitgliedsverträgen abgeschlossen vor dem 01.03.2022, die Kündigungsfrist einen Monat zum Quartal. Bei Mitgliedsverträgen abgeschlossen ab dem 01.03.2022, beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende.
Die Kündigung des Mitglieds ist unter Angabe der Mitgliedsnummer gegenüber dem AKTIV & VITAL-Sportstudio, Harburger Straße 57-67, 21271 Hanstedt, schriftlich zu erklären.

6.2. Kündigung aus wichtigem Grund

Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere wegen nachgewiesener (z.B. durch ärztliches Attest) dauerhafter Verhinderung an der Inanspruchnahme unserer Leistungen.

Bei Wegzug an einen mehr als 30 km entfernten Ort steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu, das mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gegen Vorlage einer Ab- oder Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/Gemeinde ausgeübt werden kann.

6.3. Aussetzung des Vertrages

Der Vertrag kann im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft, Bundeswehr und vergleichbaren Verhinderungsgründen für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. Aussetzungszeiträume bleiben bei der Vertragslaufzeit unberücksichtigt. Bei Aussetzungszeiten fällt eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro an. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit, sowie die vereinbarte Kündigungsfrist, verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeiten. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

6.4. Erlöschen des Vertrages

Der Vertrag erlischt:
- im Todesfall eines Mitgliedes zum Ablauf des Monats in dem das Mitglied verstorben ist.
- bei Ende der Rechtsfähigkeit des Mitgliedes zum Ablauf des Monats.

7. Haftung für Schäden

Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des AKTIV & VITAL Sportstudios zurückzuführen.

Eine Haftung des AKTIV & VITAL Sportstudios für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des AKTIV & VITAL Sportstudios oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für selbstverschuldete Unfälle des Teilnehmers/Mitglieds haften wir nicht.

8. Rücktritt des Teilnehmers/Stornierung

(1) Der Teilnehmer an einem Kurs kann bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Veranstalter hat dann Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 10 % des vereinbarten Teilnahmeentgeltes. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass uns kein oder ein niedriger Schaden entstanden ist.

(2) Bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn wird das volle Teilnahmeentgelt fällig, soweit der Teilnehmer nicht nach Absatz 1 zurückgetreten ist.

(3) Ein Rücktritt von einem Vertrag, der die Mitgliedschaft bei uns begründet, ist nur nach den gesetzlichen Regelungen möglich.

9. Rücktritt des Studios von Kursen

Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für einen Kurs nicht genügend Anmeldungen vorliegen.
- der Kurs aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Kursentgelte voll zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

10. Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Teilnehmer/das Mitglied gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

11. Datenschutz

Das AKTIV & VITAL Sportstudio erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, die sie unmittelbar von Ihnen erhält. Das AKTIV & VITAL Sportstudio nutzt diese Informationen über Sie oder den von Ihnen benannten Nutzer des Vertrages nur zu internen Zwecken, wie Beitragsabrechnung und wichtige Informationen. Zugang zu den gespeicherten Daten hat nur das AKTIV & VITAL Sportstudio und mit der Vertragsdurchführung beauftragte Unternehmen. Eine hierüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

13. Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand

Soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungs- und Zahlungsort unser Geschäftssitz.

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.